

„Zu mir oder zu dir?“ Sexualität

Sexualität ist eine schöne Sache. Sie passiert zwischen zwei Menschen. Sie ist sehr persönlich, intim und aufregend. Es ist wichtig, dass du über Sexualität aufgeklärt bist.

Mit welchem Alter darf ich Geschlechtsverkehr haben?

Grundsätzlich erreichst du mit dem vollendeten 14. Lebensjahr die Sexualmündigkeit. Das heißt, du darfst nun mit jeder Person, die gleich alt oder älter ist, Geschlechtsverkehr haben.

Du weißt selbst am besten, wann du dich reif für dein „erstes Mal“ fühlst. Sex ist schön, wenn es auf einer vertrauten und gleichberechtigten Ebene stattfindet. Lass' dich zu nichts drängen und setz' dich nicht unter Druck. Statistiken beweisen, dass das Durchschnittsalter für das erste Mal weitaus höher ist, als es die gesetzlichen Vorschriften erlauben.

Wann ist Sexualität verboten?

Abgesehen von der Altersgrenze (Sexualmündigkeit) ist Sex in bestimmten Fällen verboten:

- Unreife

Es ist wichtig, dass du dich für den Sexualakt reif und bereit fühlst. Wenn jemand, vor allem ein wesentlich älterer Partner/eine wesentlich ältere

Partnerin, deine Unerfahrenheit und Unreife ausnützt und dich zu sexuellen Handlungen drängt, macht er/sie sich strafbar.

- Rauschzustand

Wenn du aufgrund von Medikamenten, Drogen oder Alkohol nicht im vollen Bewusstsein deiner Handlungen bist, darf dieser Rauschzustand von niemandem ausgenützt werden.

- Autoritätsverhältnis

Jemand, der in irgendeiner Form Macht oder Einfluss auf dich hat, ist eine Autoritätsperson. Sexuelle Kontakte zwischen dir und einer Autoritätsperson sind verboten, wenn die Autoritätsperson ihre Macht und Stellung ausnützt um mit dir Geschlechtsverkehr zu haben. Ein Autoritätsverhältnis besteht z.B.: Stief-Eltern-Kind, Tante/Onkel-Nichte/Neffe, Lehrer/in-Schüler/in, Therapeut/in-Klient/in.

- Zwang

Jede Form von erzwungenen sexuellen Handlungen durch Zwang, Gewalt, Einschüchterung, Bewusstlos-Machen durch Alkohol oder Drogen oder Ausnützen einer Situation ist verboten.



Willst du mehr wissen?

www.kija-steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Darf ich auch vor meinem 14. Lebensjahr Sexualverkehr haben?

Wie anfangs bereits erwähnt, bist du mit

14 sexualmündig. Aber von jeder Regel gibt es Ausnahmen.

Wenn du 13 Jahre alt bist, darfst du mit einer Person, die maximal drei Jahre älter ist als du selbst, das heißt 13, 14, 15 oder

16 Jahre alt, Geschlechtsverkehr haben.

Wenn du zwölf Jahre alt bist, darfst du mit einer Person, die maximal vier Jahre älter ist als du selbst, d.h.

zwischen zwölf und

16 Jahren, andere intime Zärtlichkeiten austauschen. Das heißt, ihr dürft euch streicheln, miteinander kuscheln und gemeinsam den eigenen und den Körper des anderen kennen lernen. Ihr dürft aber noch nicht Geschlechtsverkehr haben.

Einige Beispiele zum Verständnis:

- Susanne (14) + Simon (17) = Sex erlaubt
- Antonia (13) + Tom (17) = Sex nicht erlaubt
- Lisa (13) + Anna (15) = Sex erlaubt
- Marion (12) + Florian (16) = kuscheln und streicheln erlaubt
- Völlig betrunkene Helene (16) + Stefan (25) = Sex nicht erlaubt



Willst du mehr wissen?

www.kija-steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft